

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 67	S0090/22	14.03.2022
zum/zur		
F0039/22		
Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schulz		
Bezeichnung		
Ehemalige Seilwerke - Wie geht es mit der Großen Diesdorfer Str. 163 weiter?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.03.2022	

In der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 wurde die nachfolgende Anfrage F0039/22 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Seit Längerem sind weitreichende Maßnahmen mit Eigentümern geplant. Mit den Alteigentümern konnte auf Grund zivilrechtlicher Streitigkeiten noch keine Lösung gefunden werden.

1. Sind der Stadt die Probleme der ehemaligen Seilwerke bekannt?

Die Probleme sind der unteren Bauaufsichtsbehörde bekannt. Die erforderlichen Maßnahmen wurden der Rechtslage entsprechend ergriffen.

2. Welche Lösungen plant die Stadt, um die Sicherheit der Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zu gewährleisten und wann wird die uneingeschränkte und sichere Nutzung des Gehweges wieder sichergestellt?

Alle erforderlichen Maßnahmen wurden ergriffen, um ein sicheres Begehen des Gehweges zu garantieren. Das hat zur Folge, dass ein Teil des Gehweges für die Absperrung in Anspruch genommen wird. Es verbleibt eine Gehwegbreite von 2,00 m.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal. Die denkmalrechtlichen Belange sind bei der weiteren Prüfung von Lösungsmöglichkeiten zwingend zu berücksichtigen.

3. Durch die unzureichende Umzäunung des Geländes kommt es vermehrt zu Vandalismus und illegaler Müllentsorgung. Was plant die Stadt in Verbindung mit dem/der Eigentümer/Eigentümerin dagegen zu unternehmen?

Die Mängel im Bauzaun wurden behoben.

4. Der zunehmende Rattenbefall kann sich schnell auf die umliegenden Wohnhäuser ausbreiten. Sind Unternehmungen, die ein Übergreifen verhindern, geplant?

Für das betreffende Grundstück ist vor kurzem eine Bauvoranfrage für zukünftige Bebauungsmöglichkeiten bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen. Diese würden auch den Abriss des Gebäudebestandes beinhalten. Damit würde eine Beseitigung des Rattenbefalls einhergehen.

Rehbaum